

VBE-Fortbildung: „Längere Krankheit im Beamtenrecht“

Termin: 08. Februar 2024

Ort: GENO-Haus Stuttgart, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart

Fortbildungsbeschreibung:

Niemand ist gerne krank, erst recht nicht über eine lange Zeit. Neben den gesundheitlichen Einschränkungen, unter denen die erkrankte Person leidet, stellen sich in einer Krankheit auch immer wieder rechtliche Fragen und es ergeben sich rechtliche Probleme.

In dieser Fortbildung klären wir, was Krankheit ist und wie sie sich z.B. von einem Dienstunfall abgrenzt. Zudem beschäftigen wir uns mit den Rechten und Pflichten der erkrankten Person. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Gespräch zur betrieblichen Wiedereingliederung (dem BEM-Gespräch) und der Wiedereingliederung nach längerer Krankheit.

Bei einer längeren Erkrankung im Beamtenverhältnis auf Probe können spezielle Probleme entstehen, denen wir uns ebenfalls widmen.

Abschließen werden wir die Fortbildung mit den Themen Zuruhesetzung, eingeschränkte Dienstfähigkeit und Reaktivierung.

Die theoretisch vermittelten Inhalte werden anhand von Fällen veranschaulicht und vertieft.

Fortbildungsinhalte:

- I. Krankheit (Definition der Krankheit, Abgrenzung Dienst- und Arbeitsunfall, Verhalten in der Krankheit, Anzeigepflicht, Feststellung einer Schwerbehinderung)
- II. Schwerbehinderung im Beamtenrecht
- III. Betriebliches Eingliederungsmanagement und Wiedereingliederung
- IV. Krankheit im Beamtenverhältnis auf Probe
- V. Zuruhesetzung
- VI. Eingeschränkte Dienstfähigkeit
- VII. Reaktivierung

Zielgruppe:

- Personalrätinnen und Personalräte
- verbeamtete Lehrkräfte
- Schwerbehindertenvertretung

Referentin:

Christine Ebert, Syndikusanwältin VBE Baden-Württemberg

Fortbildungsablauf:

Donnerstag, 08. Februar 2024

09:30 – 10:00 Uhr	Begrüßungskaffee
10:00 – 17:00 Uhr	Fortbildung
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagessen
15:30 – 16:00 Uhr	Kaffeepause
17:00 Uhr	Ende der Fortbildung

Anmeldung und Anmeldeschluss:

Bitte melden Sie sich über den Anmeldebutton auf unserer Homepage an und warten Sie eine Rückmeldung ab. Sobald Sie zur Fortbildung zugelassen sind, überweisen Sie die Teilnahmegebühr auf das folgende Konto: VBE Wirtschaftsservice GmbH, Kreissparkasse Waiblingen, IBAN: DE57 6025 0010 0001 0104 53, BIC: SOLADES1WBN, Verwendungszweck: „Name der Veranstaltung + Name Teilnehmerin/Teilnehmers“.

Bitte beachten Sie, dass **Sie erst verbindlich zur Fortbildung angemeldet sind, wenn Sie sich über den Anmeldebutton zur Veranstaltung angemeldet haben und der Betrag auf unser Konto überwiesen wurde**. Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Sollten Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen **die Teilnahmegebühr - auch im Krankheitsfall - nur bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurückerstatten können** (Posteingang).

Kontakt bei Rückfragen:

Verband Bildung und Erziehung Baden-Württemberg e.V.
Annika Jung
Referentin Fortbildung und Medien
Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart
E-Mail: annika.jung@vbe-bw.de
Tel.: 0711-22 93 14 81
Fax: 0711- 22 93 14 79